

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

297 (18.12.1875)

Deutschland.

Berlin, 14. Dez. Dem Bundesrathe ist der Entwurf einer Verordnung betreffend die Pensionen und Kauttionen der Reichsbank-Beamten vorgelegt worden, welcher 6 Paragraphen umfassen soll. § 1 ordnet Folgendes an: Die zur Regelung der Pensions- und Kauttionsverhältnisse der Reichsbeamten ergangenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die §§ 34 bis 71 des Reichsbeamten-Gesetzes vom 31. März 1873, der § 8 des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen vom 30. Juni 1873 und das Gesetz betreffend die Kauttionen der Bundesbeamten vom 2. Juni 1869 finden auf die Reichsbank-Beamten entsprechende Anwendung. In § 2 werden die Beamten, welche kautionspflichtig sind, sowie die Höhe ihrer Kauttionen aufgeführt, und zwar Beamte bei der Hauptbank, bei den Reichsbank-Hauptstellen und Reichsbank-Stellen, bei den einer anderen Zweiganstalt untergeordneten Kommanditen und Nebenstellen. Die Kauttionen variiren zwischen 12,000 bis 150,000 M. und andererseits in den Minimalhöhen zwischen 300 beziehungsweise 250 M. Im Weiteren wird angeordnet: § 3 die Höhe der von den Vorstandsbeamten und Kassirern der Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbank-Stellen und der einer anderen Zweiganstalt untergeordneten Kommanditen, sowie von den Reichsbank-Agenten (Vorsteher der Reichsbank-Nebenstellen) zu bestellenden Kauttion wird in jedem Falle von dem Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums innerhalb der im § 2 angegebenen Grenzen bei der Berufung des Beamten nach dem voraussetzlichen Geschäftsumfange festgesetzt. — § 4. Den Bankagenten (Vorsteher der Reichsbank-Nebenstellen) kann von dem Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums die Kauttionsbestellung in anderen als den im § 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1869 bezeichneten Papiere nach dem Kursverthe mit angemessenem Abschlag gestattet werden. — § 5. Unterbeamten und kontraktlichen Dienern, welche die Kauttion auf einmal zu beschaffen außer Stande sind, kann von dem Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums ausnahmsweise gestattet werden, die Beschaffung der Kauttion nachträglich durch Ansammlung von Gehaltsabzügen im Betrage von 5 bis 10 M. monatlich zu bewirken. — § 6. Die Aufbewahrung der Kauttionen, sowie die Ansammlung der Gehaltsabzüge (§ 5) erfolgt bei dem Reichsbank-Comptoir für Wertpapiere zu Berlin.

Wägung des Gesetzentwurfs betreffend Anzeigepflicht bei gemeinlichlichen Krankheiten hat der Bundesrath mit Rücksicht auf die enge Verbindung, welche zwischen der legislativen Regelung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten und der gesetzlichen Einführung der obligatorischen Leichenschau besteht, und in Betracht der gegenwärtigen Lage der Geschäfte des Reichstags beschlossen, daß der qu. Entwurf dem Reichstag erst gleichzeitig mit dem noch in der Vorberatung befindlichen Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Leichenschau vorzulegen sei. Damit wird diese Angelegenheit also wohl erst in der nächsten Session erledigt werden.

Wien, 15. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In den Eisenbergereien werden die glühenden Erzmassen über den Boden geschleift, um unter den Hammer zu kommen; treffen dieselben dabei auf Pfähle oder andere Ansammlungen von Feuchtigkeits, so explodiren sie. Die Arbeiter müssen daher dafür sorgen, daß der Boden ganz trocken ist und nötigen Falls trockenen Sand aufstreuen; doch oft unterlassen sie das aus Bequemlichkeit oder in der Eile, namentlich bei Affordarbeiten. Dieser Mangel an Vorkehrung kostete einen Anderen seine Augen und der blind gewordene Mann klagte auf Entschädigung gegen den Principal, weil dieser nicht durch Anstellung von Aufsehern oder in anderer Weise die Beobachtung jener Maßregel bewirkt habe. Die Vorderegerichte hatten verschiedn erkannt, das Reichs-Oberhandelsgericht hat die Klage verworfen. Man kann den Betriebsunternehmern nicht eine besondere Fürsorge für Maßregeln aufbürden, die jeder Arbeiter kennt, und für die Versehen der gewöhnlichen Arbeiter hat der Fabrikherr nur dann einzustehen, wenn es das Landesrecht gebietet — wie z. B. nach rheinisch-französischem Rechte, was aber nach dem betreffenden Landesrechte nicht der Fall ist. Es ist einer jener Mängel der meisten deutschen Partikularrechte, die hoffentlich das künftige allgemeine deutsche Gesetzbuch verbessern wird.

In einem Kohlenlieferungs-Geschäft handelte es sich für den unterliegenden Theil um einen Verlust von etwa 200,000 M. Der Beklagte suchte sich damit zu verteidigen, daß der klagende Verkäufer gar nicht im Stande sei, das Quantum von 100,000 Centnern Kohlen auf einmal zu beschaffen; dies fand jedoch keine Beachtung, da der Verkäufer selbstverständlich Anspruch auf eine entsprechende Lieferungsfrist hat.

In den Statuten einer Genossenschaft war vorgeschrieben, daß die Austrittserklärung bei dem Vorstande einzureichen sei; beßhalb wurde die bei dem Fiktalgeschäft übergebene Austrittserklärung für unwirksam erklärt. Ob dies übrigens in den Statuten nicht anders geordnet werden könne, blieb unentschieden, da es sich nur um Interpretation der betreffenden Statuten handelte.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Aus Versailles wird dem „Journal des Debats“ von gestern geschrieben: Der relative Mißerfolg, welchen heute die Koalition der Republikaner und der reinen Legitimisten mit ihrer Liste hatte, wird ziemlich allgemein auf Rechnung eines Mangels an Disciplin gesetzt. Die Bonapartisten, die einen regelmäßigen Weisand leisten, ohne daß man sie darum für Bundesgenossen ansehen darf, scheinen auch heute ihrem Vorjahre, für die Liste der Linken zu stimmen, nicht untreu geworden zu sein. Vielleicht hat die äußerste Rechte ein wenig gewankt; aber noch viel wahrscheinlicher ist, daß die Linke, gewissermaßen durch die Leichtigkeit ihrer bisherigen Siege verführt, nicht in allen Gruppen mit dem nötigen Entzain das Lösungswort befolgt hat, die ihr jeden Tag aufs Neue vorgelegte Liste von Anfang bis Ende und ohne jede Streichung abzugeben. Noch ist die Lage der Linken stark genug, daß man hoffen darf, ihren Triumph nicht ernstlich in Frage gestellt zu sehen. Sie hat sich den Luxus gegönnt, einige Fehler zu begehen und so die Stunde ihres definitiven Sieges zu verzögern; das darf aber nicht in einen Mißbrauch ausarten. Selbst wenn der Erfolg gewiß bliebe, würde man sich, was schon bebenklich genug wäre, der Gefahr aussetzen, den moralischen Eindruck eines so schönen und siegreichen Debats abzuschwächen. Die Feindschaften, Abneigungen und Eifersüchteleien zwischen den verschiedenen Gruppen des republikanischen Bundes wären in diesem Augenblicke eine sträfliche Kinderei und ein Anachronismus; jeder Erfolg einer einzelnen Gruppe kommt der ganzen Partei zu Statten, indem er die Stärke ihres Bündnisses bewährt. Noch weniger kann natürlich geduldet werden, daß die persönliche Phantastie sich unter dem Schutze des geheimen Votums die Zügel schießen lasse. Zuchtlosigkeit und Egoismus sind unter den obwaltenden Umständen ein wahrer Verrath. Das muß einmal gesagt werden und das sollte morgen Niemand vergessen.

Sämmtliche republikanischen Morgenblätter richten eine ähnliche Ermahnung an ihre Freunde. In einem besonderen Falle ist gestern, was das „Journal des Debats“ euphemistisch „persönliche Phantastie“ nennt, geradezu ein verführter Betrug gewesen: ein Abgeordneter hat es sich beizukommen lassen, zwei Listen statt einer in die Urne zu werfen. In Folge dessen mußte, wie dies in sochem Falle Rechtsgelehrtheit ist, von sämmtlichen Namen eine Stimme abgezogen werden. Ohne diese ärgerliche Episode hätten noch drei Mitglieder der Linken: Carnot der Ältere, Crémieux und Testelin, die absolute Majorität erzielt. — Heute war, wie man aus Versailles berichtet, bei Beginn des Strutiniums die Disciplin auf der Linken vollkommen wieder hergestellt. Der Präsident Audiffret-Pasquier bemerkte nur, daß gewisse Abgeordnete sich damit befäßigten, zu Füßen der Tribüne verschlossene Listen zu vertheilen; er verbot dies als der Geschäftsordnung zuwiderlaufend. — Die Rechte soll, wie das „Journal de Paris“ versichert, beschloffen haben, sich von morgen ab in Masse der Abstimmung zu enthalten, um das Strutinium unmöglich zu machen. Warum aber erst von morgen ab? Ohne Zweifel nur ein Schreckschuß.

Spanien.

Von der französischen Grenze, 8. Dez. (Nat.-Ztg.) Wie es in Catalonien aussieht, darüber läßt sich noch immer nichts Sicheres erfahren. Es liegen nur karlistische Nachrichten vor, denen zufolge der Chef der Rothen, Riche de las Barraquetas, einige Leute gesammelt und bewaffnet hat und ein Aufstand der Rothen drohe. Trifany hat folgende Proklamation an die Bewohner dieser Provinz erlassen: Catalanen! Ich stehe zum zweiten Male in Eurer Mitte. Se. Majestät Karl VII. hat mich zum Kapitän-General dieses Fürstenthums zu ernennen geruht und da bin ich ganz für Euch, zu jedem Opfer für das Glück des Vaterlandes bereit.

Catalanen! Meine alten Waffengenossen, auf! Laßt in der Ebene und in den Bergen den Schrei: Eisen heraus! erschallen, der jeder Zeit das Kriegsgeschrei der tapferen Söhne Cataloniens war! Unter diesem Ruf führten die alten Almogavaren, deren Blut in Euren Adern fließt, unsere Fahne siegreich durch den Orient. Mit diesem Ruf vernichteten unsere Väter in den Bergen von Bruch die Armee Napoleon's I.

Auf zu den Waffen, tapfere Catalanen! zum Siegen oder Sterben für Gott, das Vaterland und den König, damit die Geschichte niemals sagen könne, die Catalanen wären zurückgeblieben, als Spanien ihr Blut und ihre Hülfe verlangte. Solltet Ihr etwa weniger tapfer, weniger entschlossen sein, als Eure Väter im Norden? Ich, der ich Euch in hundert Kämpfen gesehen habe, ich weiß, daß Ihr Niemanden an Muth, Ausdauer und Anspornung nachgibt.

Auf zum Kampfe also, muthige Genossen! Der König erwartet viel von Euch. Zur Seite des Königs, woselbst ich einen Ehrenposten begleitet, habe ich die navarresisch-bastische Armee gesehen, groß durch ihren Muth, bewundernswürdig in ihrer Organisation, erbaben durch ihren Heroismus. Diese Armee allein wird der Revolution Widerstand leisten und sie niederwerfen können. Wollt Ihr derselben ihren Ruhm ganz allein lassen?

Nein? Tausend Mal nein, wir müssen die Avantgarde auf dem Marsche nach Madrid bilden. Wir müssen mit unsern Brüdern im Centrum der Nordarmee den Ruhm des Sieges streitig machen; und aus diesem Grunde bin ich zu Euch gekommen. Ich habe den König trennen vor Begeisterung im Kampfe gesehen und, mich erkundend, fragte er: „Sind die Catalanen auch so?“ Ich antwortete bejahend, und an Euch ist es, mich nicht zum Lügner werden zu lassen. Auf zu den Waffen denn, Catalanen! Zu den Waffen und laßt sie nicht aus der Hand, bis daß der König auf dem Throne seiner Väter sitzen wird!

So hoffe ich, Euer capitän-general und Landsmann Raphael Trifany.

Ob diese glühende Proklamation Eindruck gemacht hat, darüber liegen noch keine sicheren Nachrichten vor. Das Schweigen der Karlisten über diesen doch so äußerst wichtigen Umstand scheint indeß zu der Annahme zu berechtigen, daß die jetzige Witterung auf die leicht entzündlichen Catalonier

ihre naturgemäße Wirkung ausgeübt hat. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß es Trifany gelingt, einige Hunderte — vielleicht sogar einige Tausende — von jungen Leuten unter seinem Kommando zu sammeln und die zurückgebliebenen Garnisonen zu beunruhigen.

Bermischte Nachrichten.

Strasburg, 16. Dez. Der Christindles-Markt auf dem Kleberplatz hat zahlreiche Verkäufer herbeigeführt und wird so eben eröffnet. — Der gestern von dem südtischen Orchester veranstaltete „Beethoven-Abend“ übte auf das Publikum große Anziehungskraft und hatte einen schönen künstlerischen Erfolg.

Bremen, 15. Dez. Die „Kön. Ztg.“ erhält von hier über den gräßlichen Vorfall, der das theilnahmsvolle Interesse von Tausenden auf Bremerhaven lenkt, weitere Nachrichten. Das Verbrechen der Geübten hat gestern (Dienstag) Vormittag in feierlicher Weise stattgefunden; 30 Wagen mit 48 Leichen und 4 Särgen, die gestückelte Gebeine enthielten, bewegten sich als Trauerzug vom Hospital durch die Stadt nach dem Friedhofe, wo 50 Gräber aufgeworfen waren. Ein unermeßliches Gefolge gab das Geleite. Pastor Wolff sprach an den offenen Gräbern, mahnte an die Vergänglichkeit und rief die Barmherzigkeit der Ueberlebenden an. Das aus schönder Gewinnlust begangene Verbrechen predigte die Lehre, daß der Mensch ohne Glauben an Gott und Ewigkeit und ohne Liebe nichts sei. Es folgte das Gebet. Die Feier schloß mit dem Gesänge: „Es ist bestimmt in Gottes Rath.“

Thomas ist, wie bereits erwähnt, ein Amerikaner und hat zuletzt in dem Dorfe Strehlen bei Dresden mit seiner Frau und seinem etwa 4 Monate alten Kinde gewohnt. Man fand bei ihm eine Anzahl von Briefen seiner Frau in englischer Sprache; dieselben enthalten Stellen, die auf das geplante Verbrechen hindeuten scheinen. Er ist des Deutschen vollkommen mächtig; spricht aber einen fremdartig klingenden Dialekt. In Liverpool hat er sich vom 4. bis 11. Oktober aufgehalten und dort im Great Western Hotel logirt. Frau Thomas ist bereits gestern mit ihrem Kinde und einer Wärterin von Dresden, wo bei ihr eine Hausfuchung, aber ohne Erfolg, vorgenommen worden, in Bremerhaven eingetroffen. In der Nacht vor ihrer Ankunft soll Thomas sich, um zu verbluten, den Verband abgerissen haben, in Folge dessen aber gefesselt worden sein. — Er hat gestanden, daß er das Faß mit einem Uhrwerk versehen habe, welches in drei Tagen ablaufen und die Explosion herbeiführen soll. Ein Bremer Uhrmacher soll die Maschine zum Reingehen gehabt haben. Dieselbe war dem Mechanismus einer Stubenuhr ähnlich und in die in der Mitte des Fasses befindliche, mit einem Loch versehene Scheibe eingesetzt. Ueber die Natur des Sprengstoffes, der zu dem Verbrechen diente, ist man noch im Ungewissen. Der Mitinhaber einer großen Dynamitfabrik in Gesehacht im Lauenburgischen, der vernommen worden ist, meint, daß in dem Fasse keinesfalls Dynamit enthalten gewesen sein könne, da das Faß ein Gewicht von 600 bis 1000 Pfund gehabt habe, während das Gewicht des Dynamits nur 50 Pfund für je 2 Kubikfuß in Seeverpackung betrage. Das Faß hatte einen Inhalt von 14 Kubikfuß; es würde danach also nur etwa 350 Pfund haben wiegen können. Dagegen ist jedoch zu bemerken, daß in dem Fasse außerdem das Uhrwerk, dessen Gewicht unbekannt ist, und möglicher Weise auch schwere Eisentheile zur Verstärkung der Wirkung enthalten gewesen sind. Der Dynamit darf auf deutschen Eisenbahnen nicht versandt werden, wohl aber auf österreichischen Bahnen. Die oben erwähnte Fabrik versendet ihr Fabrikat zu Lande nur auf eigenem Fuhrwerk; wird dasselbe auf Schiffe verladen, wie es vielfach nach Dänemark, Norwegen und Schweden, Portugal, dem Mitteländischen Meere geschieht, so wird in einem Schiffe der Dynamit, in einem andern Zünder und Zündhütchen versandt.

Der Naturwissenschaftliche Verein in Bremen hat sich vorgestern mit der Frage des Sprengstoffes beschäftigt. Dr. Häpke hielt einen Vortrag über das 1862 von dem schwedischen Ingenieur Alfred Nobel entdeckte Nitroglycerin. Laßt man das in allen Fetten enthaltene allbekannte Glycerin in ein Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure eintreten, so werden drei Atome Wasserstoff (H) durch drei Atome Untersalpetersäure (NO₂) ersetzt und auf deren Eintritt beruht die furchtbare explosive Wirkung. Die Verbindung geht in wenigen Sekunden vor sich, und da sich die Masse dabei erhitzt, so muß die Flüssigkeit in einer Kältemischung stehen. Daß die Fabrication mit außerordentlicher Gefahr verbunden ist, versteht sich wohl von selbst. Zahlreiche Fabriken sind bereits aufgeblasen; trotzdem werden aber fortwährend sehr große Mengen von Nitroglycerin dargestellt. Da dieser Körper aber kaum transportfähig ist, so hat Nobel den größten Theil seiner Gefährlichkeit dadurch beseitigt, daß er einen Gewichtstheil Infulorienerde mit drei Theilen Nitroglycerin vermischt, bezhm. das letztere von der Infulorienerde auffangen ließ. Der so dargestellte Körper ist der Dynamit. Auch andere Pulver, wie feine Kohlenasche, hat man zum Auffaugen verwendet, und so verschiedene Sprengstoffe, z. B. Duatin, erhalten. Diese Körper sind unter gewöhnlichen Umständen sehr wenig gefährlich. In der Winterkälte erstarrt das Nitroglycerin sehr leicht zu Krytallen und ist dann noch viel leichter explosibar, als im flüssigen Zustande; daher steigt auch die Gefährlichkeit des Dynamits in der Kälte. Dr. Häpke erwähnte noch, daß die Kerze mehrfach Sprigwunden konstatirt hätten; auch aus diesem Grund erscheine es als wahrscheinlich, daß flüssiges Nitroglycerin in Bremerhaven exploirt sei. Er berechnet dann den Druck der über dem in die Erde getriebenen Loch lastenden Luftsäule von etwa 130,000 Kilogr. Die Explosion erfolgt bei Nitroglycerin so rasch, daß diese Luftsäule keine Zeit hat, auszuweichen. Wie Kapitän Jordan vom Bremer Schiffe „D. Thyen“, das zur Zeit der Katastrophe etwa 2000 Fuß von der Unglücksstelle in dem etwa 50 Fuß tiefen Fahrwasser lag, erzählt, wurde er und die ganze Mannschaft durch die Erschütterung etwa einen Fuß hoch in die Luft gehoben. Das Schiff zitterte und bewegte sich in allen Jagen, als wenn dasselbe auf ein Riff gefahren sei. Kapitän Jordan sah zugleich mit dem Knall eine Menge dunkler Körper in der Luft umherfliegen.

